Landratsamt
Amtliche Bekanntmachung

LANDKREIS CALW

A.

HAUSHALTSSATZUNG DES LANDKREISES CALW
für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 48 bis 50 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Kreistag am 18. März 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	283.472.236 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 286.527.154 EUR
1.3	**Veranschlagtes ordentliches Ergebnis** (Saldo aus 1.1. und 1.2.) von	**- 3.054.918 EUR**
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	35.000 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- 679.100 EUR
1.6	**Veranschlagtes Sonderergebnis** (Saldo aus 1.4 und 1.5)	**- 644.100 EUR**
1.7	**Veranschlagtes Gesamtergebnis** (Summe aus 1.3 und 1.6) von	**- 3.699.018 EUR**

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	281.377.486 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 278.992.024 EUR
2.3	**Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts** (Saldo aus 2.1. und 2.2) von	**2.385.462 EUR**
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten von	705.000 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten von	- 9.106.754 EUR
2.6	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	**- 8.401.754 EUR**
2.7	**Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf** (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	**- 6.016.292 EUR**

2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	8.400.000 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 4.400.000 EUR
2.10	**Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit** (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	**4.000.000 EUR**
2.11	**Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts** (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	**- 2.016.292 EUR**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **8.400.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **11.557.012 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **40.000.000 EUR**

§ 5 Kreisumlage

Der Umlagehebesatz für die Kreisumlage wird festgesetzt auf **38,0 v.H.**
der Steuerkraftsummen der Gemeinden des Landkreises.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

B.

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2020 (GBl S. 403) und der vom Innenministerium erlassenen und im GBL vom 21.10.2020 (S. 827-864) veröffentlichten Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Juni 1987 (GBl. S. 288), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) und § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Kreistag am 18. März 2024 den nach Eigenbetriebsverordnung-HGB in der Fassung vom 01. Oktober 2020 unter Berücksichtigung der Sonderregelung nach § 5 Eig-BVO erstellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

1. im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen von	63.578.000 EUR
- Aufwendungen von	63.578.000 EUR
- Jahresergebnis	0 EUR

2. im **Liquiditätsplan** mit

a) laufende Geschäftstätigkeit	
- Einzahlungen	1.304.000 EUR
- Auszahlungen	994.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss	310.000 EUR
b) Investitionstätigkeit	
- Einzahlungen	0 EUR
- Auszahlungen	64.320.000 EUR
- Finanzierungsmittelbedarf	64.320.000 EUR
c) Finanzierungsmittelbedarf Saldo aus a) und b)	64.010.000 EUR
d) Finanzierungstätigkeit	
- Einzahlungen	67.874.000 EUR
- Auszahlungen	4.597.000 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss	63.277.000 EUR
e) veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres Saldo aus c) und d)	-733.000 EUR

3. mit dem Gesamtbetrag

a) der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigung) von	7.200.000 EUR
b) der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von	58.224.000 EUR

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR

Dem Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

C.

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Breitband Landkreis Calw (EBLC)“ für das Wirtschaftsjahr 2022

Der Kreistag hat am 18.03.2024 gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) und der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw (EBLC) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

		Euro
1.	Im **Erfolgsplan** mit	
	- Erträgen von	360.000
	- Aufwendungen von	1.235.221
	- Jahresfehlbetrag	875.221
2.	Im **Liquiditätsplan**	
	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	- Einzahlungen	300.000
	- Auszahlungen	1.220.300
	- Zahlungsmittelbedarf	920.300
	b) Investitionstätigkeit	
	- Einzahlungen	0
	- Auszahlungen	600.000
	- Finanzierungsmittelbedarf	600.000
	c) Finanzierungsmittelbedarf	
	Saldo aus a) und b)	1.520.300
	d) Finanzierungstätigkeit	
	- Einzahlungen	1.090.835
	- Auszahlungen	460.941
	- Finanzierungsmittelüberschuss	629.894
	e) Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	
	Saldo aus c) und d)	-890.406
3.	Mit dem Gesamtbetrag	
	a) der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von	0
	b) der vorgesehenen Verpflichtungs-ermächtigungen von	500.000
4.	Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	2.000.000

Dem Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung des Eigenbetriebs Breitband Landkreis Calw wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

D.

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs „Erneuerbare Energien Landkreis Calw“ für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Kreistag hat am 18.03.2024 gemäß § 48 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz), § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 4 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs Erneuerbare Energien Landkreis Calw den nach Eigenbetriebsverordnung-HGB in der Fassung vom 01.10.2020 erstellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

1.	im **Erfolgsplan** mit	
	- Erträgen von	103.694 EUR
	- Aufwendungen von	292.745 EUR
	- Jahresfehlbetrag	189.051 EUR
2.	im **Liquiditätsplan** mit	
	a) laufende Geschäftstätigkeit	
	- Einzahlungen	103.694 EUR
	- Auszahlungen	192.341 EUR
	- Zahlungsmittelbedarf	88.647 EUR
	b) Investitionstätigkeit	
	- Einzahlungen	0 EUR
	- Auszahlungen	2.219.542 EUR
	- Finanzierungsmittelbedarf	2.219.542 EUR
	c) Finanzierungsmittelbedarf	
	Saldo aus a) und b)	2.308.189 EUR
	d) Finanzierungstätigkeit	
	- Einzahlungen	2.408.593 EUR
	- Auszahlungen	85.624 EUR
	- Finanzierungsmittelüberschuss	2.322.969 EUR
	e) veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	
	Saldo aus c) und d)	14.780 EUR
3.	mit dem Gesamtbetrag	
	a) der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** (Kreditermächtigung) von	2.219.542 EUR
	b) der vorgesehenen **Verpflichtungsermächtigungen** von	0 EUR
4.	Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird festgesetzt auf	1.000.000 EUR

Dem Erfolgsplan und Liquiditätsplan mit Finanzplanung des Eigenbetriebs Erneuerbare Energien Landkreis Calw wird zugestimmt.

Der Vorsitzende des Kreistags
(gez.)
Helmut Riegger
Landrat

E.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigte mit Schreiben vom 10. April 2024 die Gesetzmäßigkeit der beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unter A. und die Feststellungen der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe unter B., C. und D. für das Wirtschaftsjahr 2024.
Bei der Haushaltssatzung wurde die Kreditermächtigung von 8.400.000 EUR und die Verpflichtungsermächtigungen von 11.557.012 EUR genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 40.000.000 EUR ist genehmigungsfrei.
Beim Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Immobilien der Kreiskrankenhäuser Calw und Nagold" wurde die Kreditermächtigung von 7.200.000 EUR und der genehmigungspflichtige Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 36.224.000 EUR genehmigt. Der Höchstbetrag der Kassenkredite von 5.000.000 EUR ist genehmigungsfrei.
Beim Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Breitband Landkreis Calw" wurde der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 500.000 EUR und der Höchstbetrag der Kassenkredite von 2.000.000 EUR genehmigt.
Beim Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Erneuerbare Energien Landkreis Calw" wurde die Kreditermächtigung von 2.219.542 EUR und der Höchstbetrag der Kassenkredite von 1.000.000 EUR genehmigt.

F.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 einschließlich der o.g. Wirtschaftspläne liegen ab Montag, den 15. April 2024 bis Dienstag, den 23. April 2024 bei der Abteilung Finanzen und Beteiligungen des Landratsamtes Calw, Vogteistraße 44, Zimmer A 221, während der Dienststunden zur Einsicht aus. Wir bitten um Terminabsprache unter der Telefonnummer 07051/160-802.

Calw, den 12. April 2024

Landratsamt Calw
Finanzen und Beteiligungen
Tel. 07051 160-315

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe dieser Satzung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht, wenn gegen das Öffentlichkeitsprinzip, gegen Genehmigungsvorbehalte oder Bekanntmachungsvorschriften verstoßen wurde; ebenso nicht, wenn der Landrat dem Beschluss widersprochen oder sonst jemand Verfahrens- oder Formfehler rechtzeitig gerügt hat.